

des Etatsjahres 18 .

Daran sind				Von den Krediten, welche am Schlusse des vorigen Etatsjahres aufstanden, sind eingezahlt bzw. fällig geworden (vergl. Bemerkung 6 auf der Titelseite).	Zusammen 3½- Einnahme (Spalten 9, 10 und 13).	Die den Bundes- staaten zu- fließenden Ver- gütungen be- stehen: a) für die Un- terstützung (nach Spalte 8), b) für die Er- ziehung (nach Spalte 6).	Nach Abzug der Ver- gütungen von der 3½- Einnahme (Spalte 14) bleiben für die Reichskasse	Bemer- kungen.
sofort bzw. noch im Quartal der Fertigstellung eingezahlt, *) anstet dem rückständig (vergl. Bemerkung 3 auf der Titelseite).	kreditirt und nach dem Quartal der An- schriftung eingezahlt bzw. fällig geworden.	kreditirt und im ten Quartal 18 . . fällig.	kreditirt und im ten Quartal 18 . . fällig.					
Wert.	Wert.	Wert.	Wert.	Wert.	Wert.	Wert.	Wert.	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.

(Die Summe der Spalten 9 bis 12 muß mit der Summe in Spalte 6 übereinstimmen).